



Kartoffelfruchtwasserkampagne Dallmin Frühjahr 2026

Sehr geehrter Kartoffelanbauer der Avebe/KPW,

am 31.01. endet die Sperrfrist für die Ausbringung von Kartoffelfruchtwasser (KFW).

Voraussichtlich werden wir mit der Fruchtwasserausbringung in der **07. KW 2026** beginnen.

Die Düngeverordnung (DüV) verpflichtet den Landwirt dazu, vor dem Aufbringen wesentlicher Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat den **Düngebedarf der Kultur zu ermitteln und zu dokumentieren (§3(2)) DüV**. Gerne unterstützen wir Sie bei der Düngebedarfsermittlung.

Bitte beachten Sie die aktuelle Düngeverordnung und die Bestimmungen durch die geplante Neuausweisung der „Roten Gebiete“ im Jahr 2026.

Die Ausbringung von Kartoffelfruchtwasser auf gefrorenem Boden ist verboten. Ein temporäres Auftauen des Bodens reicht nicht mehr aus.

Kartoffelfruchtwasser ist ein Nebenprodukt der regionalen Kartoffelstärkeerzeugung und ein wertvoller organischer Mehrnährstoffdünger. Die Abnahme von Kartoffelfruchtwasser sichert den nachhaltigen Anbau von Stärkekartoffeln. Kartoffelfruchtwasser darf auch von biologisch wirtschaftenden Betrieben eingesetzt werden.

Die Inhaltsstoffe des KFW, Werk Dallmin, werden wie folgt angegeben:

1,70 kg/m³ Gesamtstickstoff (N), davon 0,30 kg/m³ Ammoniumstickstoff (NH₄-N)

0,75 kg/m³ Gesamtphosphat (P₂O₅)

6,00 kg/m³ Gesamtkalium (K₂O)

3,00 % TS

Ein aktueller Warenbegleitschein liegt dem Anschreiben bei.

Wert von Kartoffelfruchtwasser: (Stand Dezember 2025):

Der Gesamtwert pro m³ Kartoffelfruchtwasser in Dallmin: 5,99 € (Landberatung Lüchow-Dannenberg e.V.)

Preis für Kartoffelfruchtwasser:

Der finanzielle Beitrag für den Düngewert wird für Kartoffelanbauer für das Frühjahr 2026 ausgesetzt.

In der kompletten Frühjahrskampagne 2026 wird das Kartoffelfruchtwasser **bis zu einer Entfernung von 20 km kostenlos angeliefert. Über 20 km** Entfernung fallen Kosten von **0,12 €/m³ und km** an.

Preis für die Ausbringung:

Das Kartoffelfruchtwasser wird frei Feldkante (bis 20 km) geliefert. Für die Ausbringung fallen folgende Kosten (netto) an:

Ausbringung mit Schleppschlauch bis 36 m	2,10 €/m ³ (+0,35 l Diesel/m ³)
Ausbringung und Einarbeitung mit Schlitztechnik	2,10 €/m ³ (+0,60 l Diesel/m ³)
Ausbringung und Einarbeitung mit Scheibenegge	1,70 €/m ³ (+0,60 l Diesel/m ³) +25,00 €/ha *
(* Mindestausbringungsmenge: 30 m ³ /ha; Angebot je nach Verfügbarkeit)	

Auf unbestelltem Ackerland ausgebrachtes KFW muss innerhalb einer Stunde eingearbeitet werden.

Die Avebe/KPW übernimmt für alle Kartoffelanbauer der Avebe Prignitz/Wendland GmbH die Kosten der KFW-Frühjahrsausbringung 2026 im Zusammenhang mit der verpflichtenden Herbstabnahmeregulung.

Bei Nichterfüllung der Herbstbonusregelung (keine Abnahme der erforderlichen KFW-Menge im Herbst) erfolgt eine Verrechnung der Ausbringungskosten von KFW aus dem Frühjahr 2026 mit dem Kartoffelgeld. Ihr Einverständnis hierzu erklären Sie bitte auf beiliegendem Antwortbogen durch Ihre Unterschrift.

Bonus für Herbstabnehmer von Kartoffelfruchtwasser:

Die kompletten Ausbringungskosten für die Frühjahrsausbringung 2026 werden von der Avebe übernommen, wenn mindestens 50 % der Frühjahrsmenge im Herbst 2026 verbindlich abgenommen wird. 1/3 der Herbstmenge muss im Oktober abgenommen werden. Alternativ kann auch 1/3 der Frühjahrsmenge ausschließlich im Oktober aufgenommen werden.

Die Düngung mit Kartoffelfruchtwasser ist im Oktober **nur auf Grünland und Ackergrasbeständen** erlaubt.

Der Abfragebogen für die Herbstkampagne 2026 wird im Juli 2026 verschickt.

Anrechnung von Kartoffelfruchtwasser DüV:

Für die Ermittlung des Düngebedarfs der Hauptkultur müssen **10 % des ausgebrachten Gesamt-N – Gehaltes aus dem Vorjahr** angerechnet werden (§ 3(2) DüV).

Die 170 kg-N-Obergrenze/ha/Jahr für organische Dünger gilt jetzt auch für Kartoffelfruchtwasser (§ 6 (4)) DüV

Für die **170 kg-N-Obergrenze** wird der **Gesamt-N-Gehalt** angerechnet.

Als **Mindestwirksamkeit** im Jahr des Aufbringens sind 60 % des Gesamtstickstoffgehaltes anzusetzen (Anlage 3 zu §3 Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 DüV).

Bitte senden Sie den beiliegenden Abfragebogen bis zum 31.01.2026 per Mail an die Maschinenring-Geschäftsstelle zurück: k.martens@mr-luechow.de

Nach Auswertung der Anmeldungen werden wir uns wegen der zur Verfügung stehenden Mengen und der Terminplanung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wir schicken Ihnen bei Bedarf einen Link, dann können Sie Ihre Flächen, die mit KFW gedüngt werden sollen, im Planungsprogramm „Farmpilot“ einzeichnen.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Karin Martens unter der Telefonnummer 0 58 41 / 96 28 200 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Maschinenring Wendland GmbH

gez. Karin Martens, Geschäftsführerin